

gen Aufgaben einer „Archäologie der Reformation“ zusammengefaßt werden. Insgesamt wird in diesem Band ein interessanter und vielversprechender Forschungsansatz präsentiert und an aussagekräftigen Untersuchungsgegenständen erprobt. Die internationale Kooperation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sorgt für eine Weite des Blickfeldes und entsprechende Vergleichsmöglichkeiten. Ausführliche bibliographische Hinweise am Ende eines jeden Beitrages regen zur weiteren Lektüre an. Zudem werden die detaillierten Darlegungen mit zahlreichen Schwarz-Weiß-Abbildungen und einigen eindrucksvollen Farbtafeln veranschaulicht, so daß dieses Buch nicht nur inhaltlich, sondern auch optisch ansprechend ist. Es bleibt zu wünschen, daß die Reformationsgeschichtsforschung durch dieses Programm angeregt wird und es durch weitere Untersuchungen bereichert.

Michael Basse

Wolfgang Brückner: **Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts.** Die illustrierte Confessio Augustana, Regensburg: Schnell & Steiner 2007, 292 S. 160 Abb., 44 Tafeln – ISBN 978-3-7954-1937-0 (Adiaphora 6).

Der prachtvoll bebilderte Band aus der Feder des Würzburger Emeritus für Volkskunde wendet sich der Visualisierung des lutherischen Kirchenwesens in Gestalt der Bekenntnisgemälde zu. In diesem Bildtypus verbindet sich die Erinnerung an die Übergabe des Augsburger Bekenntnisses 1530 und an dessen Rolle als reichsrechtlich anerkannte konfessionelle Norm mit der Darstellung der zentralen Vollzüge kirchlicher Frömmigkeit im Zeichen konfessionell-lutherischer Orthodoxie.

B.s Buch spiegelt die Entdeckerfreude des Autors und ermöglicht den Leserinnen und Lesern eigene Entdeckungen. Der Katalog (251–282) listet 42 Kunstwerke auf, wobei neben den „frühen Nürnberger Typus des Andreas Herneisen und seine Fortentwicklungen“ (Nr. 1–9) die „Nachbildungen eines Augsburger Kupferstichs“ (Nr. 10–20), der „sächsisch-thüringische Typus und seine weitere Verbreitung“ (mit verschiedenen Varianten Nr. 21–34) und einige auf den Vorlesungsakt konzentrierte Darstellungen (Nr. 35–39) treten; dazu kommen, als ikonographisches Vorbild vorgeschaltet, Darstellungen der „Wettiner Augustana-Bestätigung“ aus Anlaß des Naumburger Vertrags von 1554 (Nr. a–c). Im Katalog sind die zahlreichen und zum Teil schwer zu entziffernden Bildinschriften sämtlich aufgelöst; zur Deutung der schönen Tafeln (206–249), die die Bilder natürlich immer noch stark verkleinert reproduzieren, sind die Beschreibungen unerlässlich. Die zahlreichen Detailabbildungen im monographischen Text (11–204) helfen zusätzlich weiter. Schade, daß dem Band keine Bild-CD zur weiteren eigenen Erschließung der Bilder beigelegt worden ist!

Auf eine Entdeckungsreise führt auch der ausgreifende Text, der die Bilder in ihren historischen Kontext einordnet und sie erläutert. Er enthält eine Fülle von Hinweisen zu ikonographischen Vorbildern, nicht zuletzt in mittelalterlichen und römisch-katholischen Glaubensbildern (lebendes Kreuz, Sakramentenbilder). Immer wieder hebt B. die konfessionspolemische Funktion der Bilder hervor. Insbesondere die Zentralstellung des Abendmahls erlaubte eine Sichtbarmachung sowohl des Gegensatzes zur Papstkirche (Austeilung unter beiden Gestalten) als auch zu den Reformierten (Altar als liturgischer Ort). Daß das Abendmahl im Luthertum lehrhaft als Verkündigungshandlung eingeschätzt

wurde, mag durch die bildhafte Zentralstellung des Altars freilich mitunter in den Hintergrund gedrängt worden sein und bleibt auch bei B. undeutlich. Die an der kirchlichen Praxis orientierte Bildlichkeit der Bekenntnisgemälde muß nicht gegen die „längst ausdiskutierte Frage von ‚Gesetz und Gnade‘“ (159) und deren von Luther inspirierte ikonographische Gestaltung ausgespielt werden. B. betont, „die Mehrzahl der Gläubigen“ sei bei der Einführung der Reformation durch „eine liturgische Form“, nämlich das Abendmahl unter beiden Gestalten als „ein sichtbar zu machendes christliches Bekenntnis“, bewegt worden (68f.). Das ist zweifellos richtig, aber es leuchtet nicht ein, daß die liturgische Form im gleichen Atemzug in ein Konkurrenzverhältnis zu den „dogmatischen Unterscheidungen der gelehrten Theologen“ gebracht werden muß. Ob die reformatorische Deutung des Christlichen, wie sie es beanspruchte, die liturgische Form erschlossen und so neu etabliert hat, oder ob diese Form unabhängig von dieser Deutung Symbolcharakter erhielt, mußte ernsthafter bedacht werden, als es hier geschieht. Abwegig ist in diesem Zusammenhang die Meinung, gerade die Rechtfertigungsbotschaft habe im 16. Jahrhundert keine nennenswerte Wirkung entfaltet, da eine Lösung der Frage der „Rechtfertigungspräzision“, obwohl 1541 schon einmal fast erledigt, „leider erst heute“ erreicht worden sei (68): Zum einen führen die Hinweise auf das Regensburger Religionsgespräch und auf den vermeintlichen Rechtfertigungskonsens von 1999 theologisch in die Irre, zum andern entzieht die Marginalisierung reformatorischer Theologie der in B.s Buch so eindrücklich dokumentierten Wirkung theologischer Lehre in der kirchlichen Realität den Boden.

B. – das ist ihm bei allen diesen Irritationen zugute zu halten – liegt an der Konkretheit der kirchlichen Frömmig-

keit, und die an den Realien orientierte Vorstellung der Bildmotive und ihre konfessionsarchäologische Verortung in der Lebenswirklichkeit fesseln tatsächlich und rücken eine mitunter dogmatisch verengte Sicht der Geschichte evangelischen Christseins zurecht. B. liest die Bekenntnisbilder mit Recht als Ausdruck konfessioneller Normierungen; ob man daraus immer auf die tatsächlich gelebte Frömmigkeit schließen darf, wird man fragen können. Etwa hinsichtlich der Abendmahlsbeteiligung deutet die Empfehlung häufigen Empfangs in Kirchenordnungen (z. B. in der auf S. 194 zitierten fränkischen Dorfordnung) m. E. eher auf eine faktische Sakramentsmüdigkeit hin. Befremdlich erscheint freilich B.s Tendenz, die lutherische Kirchlichkeit der Orthodoxie als normative Idealgestalt evangelischen Christseins von späteren Entwicklungen abzuheben, die sich in impliziter und expliziter Polemik gegen die bis in die Gegenwart reichenden Folgen von Pietismus und Aufklärung äußert (z. B. 160. 200f.). Im Blick auf das reformierte Abendmahlsverständnis von dem „bloß symbolischen Mahl“ Calvins zu sprechen (201), ist dogmatisch falsch und bleibt den polemischen Fronten des konfessionellen Zeitalters verhaftet. Das Verständnis, das B. der konfessionell-lutherischen Kirchlichkeit entgegenbringt, wird deren Kritikern nicht in gleicher Weise zuteil: Worin beispielsweise der Widerstand gegen die Praxis von „Vorhaltenüchlein“ bei der Kommunion seinen sachlichen Grund haben könnte – nämlich im Protest gegen eine katholisierende Deutung von „Realpräsenz“ – wird nicht deutlich, wenn B. nur die Empörung des angegriffenen Pfarrers ohne weiteren Kommentar zitiert (194).

Insgesamt macht es der zum Teil weit-schweifige und verschlungene Text den Leserinnen und Lesern nicht leicht, aber es lohnt sich, die in ihm enthaltenen Entdeckungen nachzuvollziehen und so

Bilder lesen und als Zeugnisse gelebter Frömmigkeit wahrnehmen zu lernen. In Kombination mit dem opulenten Bildmaterial machen diese Entdeckungen B.s Buch zu einer Freude für alle, die in der Geschichte des Christentums nach der Einheit von Lehre und Leben suchen.

Hellmut Zschoch

Johann Anselm Steiger (Hg.): „**Ewigkeit, Zeit ohne Zeit**“. Gedenkschrift zum 400. Geburtstag des Dichters und Theologen Johann Rist, Neuendettelsau: Freimund-Verlag 2007, 277 S. – ISBN 978-3-86540-028-4 (Testes et testimonia veritatis – Zeugen und Zeugnisse der Wahrheit 4).

Anlässlich des 400. Geburtstags Johann Rists hat es sich Johann Anselm Steiger mit Hilfe einiger Kollegen aus anderen Disziplinen zur Aufgabe gemacht, den norddeutschen Dichter und Theologen zu würdigen, der, wenn er auch nicht an die Prominenz seines Altersgenossen Paul Gerhardt heranreichen kann, nach Steiger „zu den bedeutendsten Schriftstellern der Barockzeit gezählt werden darf“. Durch seine geistliche Lyrik, die breite Verwendung in Gesangbüchern und in der Kirchenmusik fand, prägte sich der seit 1635 in Wedel wirkende Pastor ins allgemeine Gedächtnis ein. Aber auch durch seine Tätigkeit als Publizist, Dramaturg und Naturkundler beteiligte Rist sich am kulturellen Leben Norddeutschlands und insbesondere dem der Stadt Hamburg.

Klaus Garber beschreibt im ersten der beiden germanistischen Beiträge Johann Rist als literarischen und kulturpolitischen Statthalter im Norden Deutschlands. Er zeichnet dabei die Voraussetzungen nach, die das Wirken Rists beeinflusst und begünstigt haben. Dabei wird Rists Bedeutung in kulturpoliti-

scher Hinsicht an der Niederelbe dargestellt. Leider bietet der Beitrag keine Literaturangaben oder Nachweise zu diesem Thema. *Hans-Henrik Krummacher* stellt in seinem erstmals 2001 in der Festschrift für Uwe Ruberg, *Vox Sermo Res*, erschienenen Aufsatz Rists lehr- und trostreiche Lieder in einen Zusammenhang mit der Predigt- und Erbauungsliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts.

Konrad Küster zeigt musikwissenschaftliche Zugänge zu Johann Rist auf – sein Beitrag bildet sowohl der Position als auch dem Umfang nach das Herzstück des Buches. K. beschreibt, wie Rist in der deutschen Dichtung und auch für die Musikkultur eine „Pionierfunktion“ eingenommen hat und stellt fest, daß das „Miteinander der orthodox lutherischen Kirche mit der Kunst“, für das Rist in seinem Wirken auch steht, die Kultur des norddeutschen Raumes sehr viel stärker und nachhaltiger geprägt hat, als man es von reformatorischen Gebieten her kennt, „in denen der Calvinismus und der Pietismus elementar andere Maßstäbe setzten“. K. benennt abschließend das Forschungsdesiderat, der Bedeutung der lutherischen Orthodoxie „als geistig-geistliches Fundament des norddeutschen Kunstprinzips“ nachzugehen.

Johann Anselm Steiger bietet anschließend eine am 4. März 2007 gehaltene Festpredigt zu Rists Lied „O Ewigkeit, du Donnerwort“. Darauf folgt eine Text-Synopse zu diesem Lied, die einen Vergleich mit den literarischen Vorlagen von Johann Gerhard, Johann Matthäus Meyfart, Martin Opitz und der später entstandenen Bach-Kantate (BWV 20) ermöglicht. Die Edition der von Johann Hudemann auf Johann Rist gehaltenen Leichenpredigt bildet den Schluß der Gedenkschrift des Dichters und Theologen.

Zum Gedenken Johann Rists haben die Autoren dieses Buches es erfolgreich verstanden, das „Schaffen dieses Mannes schlaglichtartig und aus unterschiedli-